

Kania, Tschersich & Partner

Rechtsanwälte GbR



Ihre Kanzlei im Erbrecht





Rechtsanwalt Peter Kania

Fachanwalt für Erbrecht, Familienrecht,
zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Die Praxis zeigt: Mit der Gestaltung seiner Vermögensnachfolge kann man gar nicht früh genug beginnen. Gefordert sind dabei vorausschauendes Denken, Sachkenntnis und nicht zuletzt eine Menge Fingerspitzengefühl.

Meine Testaments- und Nachlassberatung beginnt in der Regel mit der gemeinsamen Erkundung Ihrer persönlichen Ziele und Wünsche. Im nächsten Schritt geht es darum, diese Vorgaben unter Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten in den rechtlichen Rahmen einzufügen. Im Ergebnis entsteht so ein rechtssicheres Nachlassdokument, das optimal auf Ihre Interessen zugeschnitten ist.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Erbrecht ■ Familienrecht ■ Vermögensauseinandersetzungen
- Immobilienrecht



NACHLASS



Erbrecht

„Wenn es ums Geld geht, hört die Freundschaft auf“ – Erbangelegenheiten bilden da keine Ausnahme. Vorprogrammiert ist ein – oftmals sehr belastender – Streit ums Erbe immer dann, wenn im Vorfeld keine hinreichenden Regelungen getroffen wurden.

Als Fachanwalt für Erbrecht und Familienrecht verfüge ich über umfangreiche Kompetenz im Umgang mit Vermögensauseinandersetzungen. Im Falle eines solchen Falles stehe ich an Ihrer Seite – als Ihr Rechtsbeistand und engagierter Vertreter Ihrer Interessen. Ziel meiner Zusammenarbeit mit Ihnen ist es, Sie zu entlasten und dafür zu sorgen, dass Sie Ihr Recht bekommen.

Mein Rat: Warten Sie bei einem sich anbahnenden Erbstreit nicht zu lange mit dem Gang zum Anwalt. Häufig kann ein Eskalieren des Konflikts durch eine schnelle Klärung der Rechtslage vermieden werden.

Ihre Fragen

Vor dem Erbfall:

Wie errichte ich ein Testament, wie einen Erbvertrag?

Wie sichere ich meinen Ehe- oder Lebenspartner ab?

Kann ich mit einer Schenkung Pflichtteilsansprüche reduzieren?

Kann ich hierdurch Steuern sparen?

Wie kläre ich die Unternehmensnachfolge?

Nach dem Erbfall:

Wie erfolgt die Annahme einer Erbschaft?

Welchen Zweck erfüllt ein Erbschein?

Wer haftet für eventuelle Schulden?

Wie hoch ist die Erbschaftssteuer?

Wie setzt sich eine Erbengemeinschaft auseinander?



Unsere Antworten

Vor dem Erbfall:

Analyse der persönlichen Lebenssituation.

Entwicklung einer individuellen Strategie zur Vermögensverwaltung durch:

- lebzeitige Zuwendungen
- Testamente + Erbverträge
- Vollmacht und Patientenverfügung

Nach dem Erbfall:

Annahme und Ausschlagung der Erbschaft.

Vollständige Abwicklung des Nachlasses.

Haftungsbeschränkung des Erben.

Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften.

Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen.

Sie haben Interesse an einem ersten persönlichen Gespräch?
Dann setzen Sie sich telefonisch mit mir in Verbindung!

KANIA, TSCHERSICH & PARTNER
Rechtsanwälte GbR

Kasinostraße 19-21 TEIJIN-Haus | D-42103 Wuppertal
Telefon +49-(0)202-38902-20 | Telefax +49-(0)202-38902-29
Mailto: info@kania-partner.de | www.ktp-anwalt.de